

# Ohne Leine und Maulkorb

**Bei Polizei-Amtshandlungen mit Menschen, die in Begleitung eines Assistenzhundes sind, kommt es oft zu Missverständnissen: Assistenzhunde sind von der Leinen- und Maulkorbpflicht befreit.**

**D**er Fahrer eines öffentlichen Lini-busses in Wien weigerte sich, mit dem Bus weiterzufahren, in dem zwei Assistenzhunde ohne Maulkorb mitgeführt werden sollten. Die zu Hilfe gerufenen Polizeibeamten agierten uninformiert und erst nach langem Hin und Her wurde die Fahrt fortgesetzt.

Ein Security-Mitarbeiter im Finanzamt in Linz verwies eine Frau mit ihrem Sohn und ihrem Assistenzhund aus dem Gebäude. Sie ging zu einer Polizeiinspektion und wurde von Beamten zurück zum Finanzamt begleitet. Aufgrund fehlender Kenntnis kam es zu einer langen Diskussion. Sie durfte schließlich doch zum Bürgerservice des Finanzamtes. Es passiert immer wieder, dass es zu Missverständnissen oder Streitigkeiten wegen eines Assistenzhundes kommt, die einer Schlichtung durch die Polizei bedürfen.

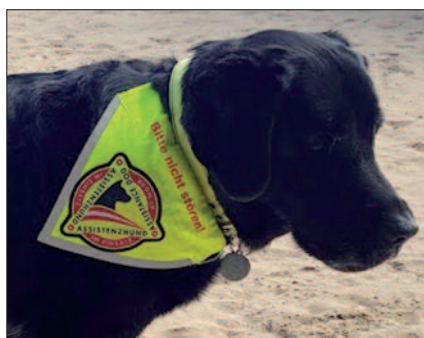
**Wichtige Begleiter.** Assistenzhunde sind wichtige Begleiter von Menschen mit Behinderung. Sie haben Zutritt zu öffentlichen Gebäuden, dürfen in Geschäftslokale, Krankenhäuser oder öffentliche Verkehrsmittel und sind von der Leinen- und Maulkorbpflicht befreit.

Österreich hat als erstes Land weltweit eine gesetzliche Regelung zur Anerkennung von Assistenzhunden geschaffen, die seit 1. Jänner 2015 in Kraft ist. Informationen zu den rechtlichen Bestimmungen sind auf der Homepage des Sozialministeriums ([www.sozialministerium.at](http://www.sozialministerium.at)) unter Service/Medien/Infomaterial/Downloads/Richtlinien Assistenzhund abrufbar. Es gibt einen Erlass des Bundesministeriums für Inneres (BMI) über Assistenzhunde, der im BMI-Intranet über den Wissensnavigator abrufbar ist.

**Hilfe.** Assistenzhunde helfen ihren Besitzern. Sie heben am Boden liegende Gegenstände hoch, bringen Telefone, Schlüssel, Krücken herbei und zeigen Gehörlosen Telefonsignale oder Türglocken an. Assistenzhunde lösen Alarm aus, etwa für Epileptiker und Diabetiker, bringen Notfalltaschen und



**Verbietet die Hausordnung die Mitnahme von Hunden, muss für Assistenzhunde eine Ausnahme gemacht werden.**



**Kennzeichnung: Assistenzhunde tragen eine Kenndecke oder ein Kenndreieck-tuch mit dem offiziellen Logo.**

betätigen Notfalltasten. Sie erkennen und reagieren auf Verschlechterung des Gesundheitszustandes des Behinderten und sind deshalb unabkömmlich. Assistenzhundeteams können aus einer behinderten Person/Hund oder bei besonders unterstützungswürdigen Personen oder Kindern aus behinderter Person/Hund/verantwortliche Person bestehen.

**Als Assistenzhunde gelten** Blindenführhunde, Servicehunde und Signalthunde nach § 39a Abs. 4 bis 7 des Bundesbehindertengesetzes. *Blindenführhunde* werden zur Unterstützung blinder und hochgradig sehbehinderter Menschen eingesetzt; *Signalthunde* zur Unterstützung von Menschen mit Hör-

behinderung und Menschen mit chronischen Erkrankungen wie Epilepsie, Diabetes und neurologischen Erkrankungen; *Servicehunde* zur Unterstützung von Menschen mit Behinderung im Bereich der Mobilität.

**Voraussetzungen.** Damit ein Hund als Assistenzhund anerkannt wird, müssen folgende Voraussetzungen zutreffen:

*Gesundheitliche Eignung* – Diese wird durch eine umfassende veterinärmedizinische Untersuchung des erwachsenen Hundes festgestellt.

*Wesensmäßige Eignung* – Der Hund soll seiner Umwelt gegenüber ein neutrales und ein von dieser nicht beeinflussbares Verhalten zeigen. Im Rahmen der Wesensbeurteilung wird besonders auf das Sozialverhalten gegenüber Menschen, Artgenossen und anderen Tieren, auf Arbeits- und Konzentrationsfähigkeit unter Alltagsbedingungen geachtet. Die Überprüfung erfolgt beispielsweise in Einkaufszentren, Bahnhöfen und Fußgängerzonen.

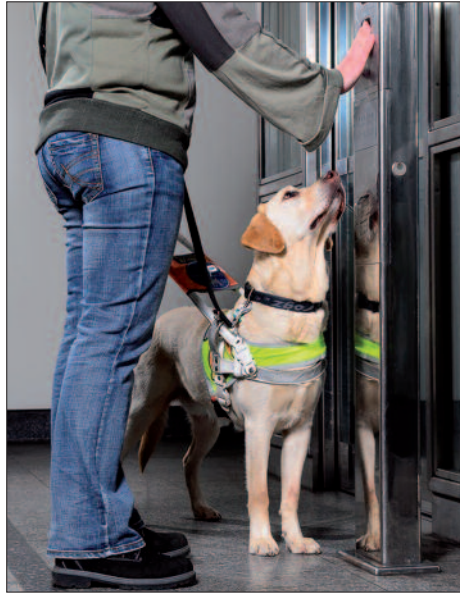
*Spezielle Ausbildung* – Die Ausbildung des Hundes umfasst neben dem grundsätzlichen Gehorsam eine Ausbildung für spezifische Hilfeleistungen, abhängig von dem zukünftigen Einsatzgebiet des Hundes.

*Positive Beurteilung* – Die Beurteilung von Assistenzhunden gliedert sich in die Qualitätsbeurteilung und die Teambeurteilung.

*Eintrag in den Behindertenpass* nach positiv abgelegter Prüfung, dies ist ab einem Behinderungsgrad von 50 Prozent möglich.

**Ausbildung.** Ein Assistenzhund absolviert eine spezielle Ausbildung – vor allem im Hinblick auf Sozial- und Umweltverhalten, Gehorsam und spezifische Hilfeleistungen – besonders zur Unterstützung eines Menschen mit Behinderung. Er soll in allen dessen Lebensbereichen eingesetzt werden und dauernd bei der betroffenen Person leben.

Assistenzhunde leisten einen wertvollen Beitrag zur Kommunikation und zum Abbau von Barrieren. Sie werden



**Servicehund, Blindenführhund, Signalhund: Assistenzhunde bringen ihren Besitzern Telefone, Schlüssel, Krücken herbei, zeigen Gehörlosen Telefonsignale oder Türglocken an, lösen Alarm aus, etwa für Epileptiker und Diabetiker, bringen Notfalltaschen.**

auf ihr Lernverhalten getestet, müssen einen Eignungstest absolvieren, müssen die medizinischen Grundlagen bezüglich Erbkrankheiten und Zucht erfüllen, bevor sie ihre Ausbildung beginnen. Entscheidend bei der Arbeit als Assistenzhundetrainer ist, dass Hund und Mensch als Team agieren und verstanden werden.

Die Arbeit an den Assistenzaufgaben oder das Zusammenleben mit dem künftigen Assistenzhundehalter darf niemals zu Lasten des Hundes gehen. Welpen, die für die Ausbildung als Assistenzhunde vorgesehen sind, können bereits im Alter von acht Wochen mit ihren Trainern die Ausbildung beginnen. Assistenzhundetrainer arbeiten eng

mit den zukünftigen Assistenzhundehaltern zusammen, noch bevor ein Hund ausgewählt wurde. Sie ermitteln gemeinsam mit dem behinderten Menschen den Bedarf an Assistenz und stecken den Rahmen der Auswahl der Assistenzleistungen ab, die der Hund erbringen können soll. Dieser umfasst, wie das gemeinsame Leben aussehen wird und ob der behinderte Mensch diesen Herausforderungen gewachsen ist. Daran schließen sich die Auswahl und das Training der Hunde an.

**Das Assistenzhundetraining** verlangt den Trainerinnen und Trainern einiges an Fertigkeiten und Kenntnisse ab. Auf dem Weg zum Assistenzhund müssen

von Menschen mit Behinderung eine Menge juristische und verwaltungsrechtliche Wege überwunden werden, in Bezug auf die Kostenübernahme, Zugangsrechte, Anerkennungsverfahren oder Eintragungen in den Behindertenpass.

**Kennzeichnung.** Jeder Assistenzhund sollte mit dem Logo der Prüfstelle *Mes-serli-Forschungsinstitut der Vetmed-Uni Vienna* als Assistenzhund gekennzeichnet sein. Dies kann in Form der Kenndecke, des Kenndreiecks oder einer Manschette am Führbügel erfolgen. Der Eintrag in den Behindertenpass muss auf Verlangen vorgezeigt werden.

*Anneliese Obsieger/Christine Utrata*

## BEHINDERTENVERTRAUENSPERSONEN

### Nationaler Aktionsplan

Die Herbsttagung der Behindertenvertrauenspersonen der Personalvertretungsperiode 2015 bis 2019 des Bundesministeriums für Inneres fand vom 16. bis 19. September 2019 in Stegersbach im Burgenland statt. Es nahmen 14 Behindertenvertrauenspersonen daran teil.

**Schwerpunkte der Tagung** waren der „Nationale Aktionsplan“ (NAP) 2021 bis 2036 (56 Punkte in acht Kapiteln mit 17 BMI-relevanten Punkten), Barrierefreiheit (barrierefreie Sprache) und Behinderungsprävention. Auch die Themen „Sensibilisierung



**Behindertenvertrauenspersonen des Bundesministeriums für Inneres.**

Diskriminierung“, „Behindertengerechte Arbeitsplätze – Laufbahnperspektiven – Arbeitsumfeld – Förderwesen BUND“ sowie „Verpflichtung DG (Dienstgeber) – Schlichtungsverfahren – Schlichtung SMS (Sozialministeriumservice)“ und die BVP-Wahl

2019 standen am Programm. Der Abteilungsleiter für Behinderung, Gesundheit und Recht der Gewerkschaft öffentlicher Dienst, Mag. Gerald Nimführ, gab als Fachexperte Hilfestellung zu Wahl-Fragen sowie Einblicke aus der Praxis bezüglich Schlichtungsverfahren beim Sozialministeriumservice.

Ziele der Tagungen der Behindertenvertrauenspersonen der Polizei und Sicherheitsverwaltung sind ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch mit den verschiedensten Dienststellen des Innenressorts sowie eine laufende Weiterbildung zur bestmöglichen Beratung und Betreuung erkrankter Kolleginnen und Kollegen mit fortdauernder gesundheitlicher Beeinträchtigung.